

Dr. Arnulf Rosenstock
Am Elfengrund 31
64297 Darmstadt

Frau
Karin Mühlenbock
Mail: karin.muehlenbock@t-online.de

Darmstadt, 21.03.2018

Bewirtschaftung der Wälder in Südhessen

Sehr geehrte Frau Mühlenbock,

gestern hat der Vorstand des Kreisverbandes der SDW Darmstadt-Dieburg über Ihr Schreiben an die SDW, in dem Sie über die Waldbewirtschaftung durch Hessenforst Klage führen, beraten.

Ich habe es übernommen, Ihnen – so weit das möglich ist – zu antworten.

Zunächst gilt es klar zu stellen, dass 5 % der FSC-zertifizierten Wälder in unserem Umland als Naturwaldzellen (sog. Kernflächen) ausgewiesen sind. Auf diesen Flächen garantiert Hessenforst, dass jegliche Bewirtschaftung, mit Ausnahme begründeter Sicherheitsmaßnahmen, unterbleiben. Wir haben bisher keinerlei Zweifel daran, auch wenn Hessenforst immer wieder diese Herausnahme aus der Bewirtschaftung kritisiert, dass die Forstämter sich strikt an die Einstellung des Forstbetriebes auf Kernflächen halten.

Als Naturschutzverband stehen wir voll hinter dieser FSC-Auflage, zumal die ausgewählten Flächen, wie z.B. das NSG-Kühkopf, nur durch Unterlassen jeglicher Bewirtschaftung überhaupt den Zielen des Naturschutzes zugeführt werden können.

Diese „Polarisierung“ der FSC-Zertifizierung besagt aber andererseits, dass auf 95 % der Waldfläche eine nachhaltige Forstwirtschaft stattfindet und forstgesetzlich durch die sog. Grundpflichten sanktioniert ist.

Auch wenn unser Verband nicht mit der durchaus festzustellenden Überbetonung betrieblicher Zielsetzungen immer einverstanden ist, müssen wir uns zunächst einmal daran orientieren, ob Verstöße gegen das Nachhaltigkeitsprinzip festzustellen sind und ob die strengen FSC-Regelwerke berücksichtigt werden. Die bisherigen Waldtermine mit den Auditoren haben, von untergeordneten Kritikpunkten in Einzelfällen abgesehen, keine grundsätzlichen Abweichungen von den FSC-Regelwerken ergeben, so dass der gesetzliche und der durch die Zertifizierung gesetzte Selbstbindungsrahmen im Grundsatz Berücksichtigung findet.

Diese grundsätzliche Feststellung lässt natürlich immer auch zu, dass kritische Fragen gestellt werden, ob der öffentliche Wald so bewirtschaftet werden muss, dass er Erträge für die öffentlichen Haushalte abwirft oder ob es nicht genügt, wenn er kostendeckend betreut und befördert wird.

Auch sehen wir es als wenig zielführend an, wenn vor Laubabfall oder innerhalb der Setz- und Brutzeiten flächige Hiebsmaßnahmen durchgeführt werden, die im Laubholz Fäll- und Unfallschäden nach sich ziehen oder im Frühjahr bei Nadelhölzern die Verbreitung von Borkenkäfern befürchten lassen.

Einzelkritik ist auch dann am Platze, wenn trotz eingerichteter Rückegassen auf vernässten Böden große Mengen Holz durch schweres Gerät gerückt werden und dadurch bleibende Schäden am Waldboden und auf Forstwegen zurück bleiben.

Dessen ungeachtet sehen wir jedoch keinen Anlass die Arbeit des einzelnen Forstbetriebsbeamten, der seine Bestände nach rein waldbaulichen Kriterien auszeichnet und den sog. RIBES-Richtlinien verpflichtet eigenverantwortlich handelt, zu kritisieren. Wir gehen davon aus, dass jede/r Revierleiter/in immer in der Lage ist gegenüber den Waldbesuchern seine/ihre waldbaulichen Maßnahmen zu begründen und zu rechtfertigen.

Insofern stehen wir dazu, dass Kritik an den Waldbesitzern berechtigt ist, wenn sie aus Motiven der Gewinnerzielung bis an die Grenze der Nachhaltigkeit gehen und ohne Rücksicht auf den Arten- und Waldschutz Erträge generieren. Wir sehen andererseits aber auch, dass es, wie das Beispiel der Stadt Darmstadt zeigt, verantwortungsbewusste Waldbesitzer gibt, die zugunsten der Natur und der Menschen auf Erträge verzichten.

Gerne kommen wir auf Ihren Wunsch, einen gemeinsamen Waldbegang zu verabreden nach, können dies aber leider erst für den September 2018 vereinbaren, da wir uns entsprechend vorbereiten wollen und Rücksicht auf der Ferienzeit nehmen müssen.

Wenn Sie entsprechende Exkursionsbilder/-orte vorschlagen möchten, lassen Sie uns das bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Arnulf Rosenstock)